



Förderungen für Wettbewerbsteilnehmer

Dipl.-Ing. Peter Rappold

Fachabteilung 19A – Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft



Wasserwirtschaftliche Ziele des UFG

bisher:

Förderungsfähige Maßnahmen UFG § 6 (2),
Siedlungswasserwirtschaft:

- Wasservorsorge
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung

ZIEL

Errichtung, Anpassung an den Stand d. T. und Sanierung der erforderlichen Infrastruktur zu sozial verträglichen Gebühren:

- Daseinsvorsorge
- Belastungsverringerung
- Ressourcensicherung

zusätzlich neu:

Förderungsfähige Maßnahmen UFG § 6 (2e):

- Verbesserung des ökolog. Zustandes der Gewässer

ZIEL

Reduktion der hydromorphologischen Belastungen der Oberflächengewässer auf Basis von Dringlichkeitskatalogen der Länder unter Berücksichtigung des 1. NGP



Grundlagen der Förderungsumsetzung

UFG in der Fassung 2008/2009

von 2007 – 2015

Bundesförderungsvolumen € 140 Mio.

Geschätztes Investvolumen € 400 Mio.

Abwicklungsvereinbarung

Zwischen dem Bund, den Ländern und der
Abwicklungsstelle des Bundes
für die Durchführung

Bundesförderungsrichtlinien 2009
Gewässerökologie
Kommunale Förderungswerber

Bundesförderungsrichtlinien 2009
Gewässerökologie
Wettbewerbsteilnehmer

Landesförderung

Landesförderung



Bundeszförderungsrichtlinien www.publicconsulting.at

**Bundeszförderungs-
richtlinien 2009
Gewässerökologie
Kommunale
Förderungswerber**

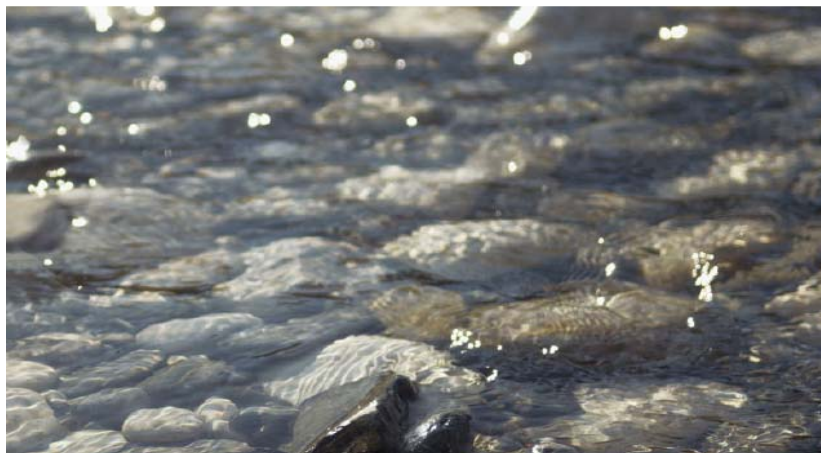


**Bundeszförderungs-
richtlinien 2009
Gewässerökologie
Wettbewerbsteilnehmer**



Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

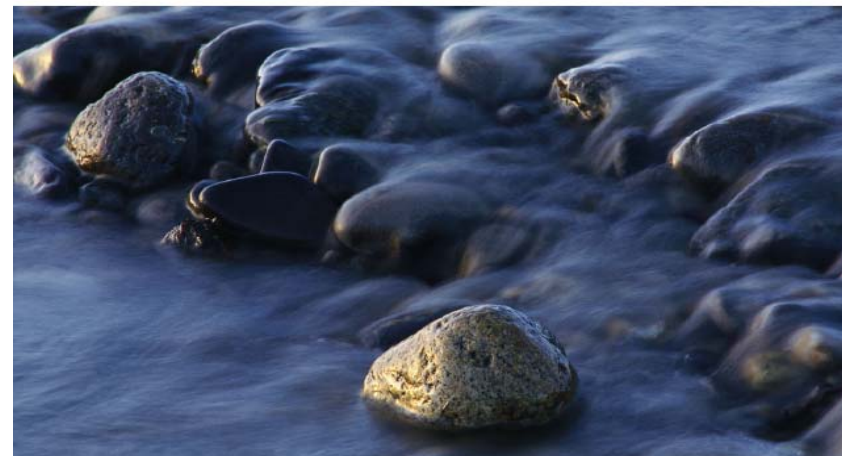
für kommunale Förderungswerber



Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie

für Wettbewerbsteilnehmer

auf Grundlage der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Kommission





Was kann gefördert werden ?

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit mit dem für die Durchgängigkeit erforderlichen Restwasser beim Querbauwerk und im Wasserkörper
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwalls
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Grundsatzkonzepte
- Untersuchungen, Studien, generelle Planungen sowie Gutachten, jeweils nur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen
- keine naturschutzrechtlichen Kompensationen



Definition der Wettbewerbsteilnehmer für die Förderung:

- Physische und juristische Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben
- Physische und juristische Personen, die sonstige Anlagen betreiben, die hydromorphologische Belastungen gemäß §2 (1) verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht gemäß Art. 87 ff des EG-Vertrages unterliegen

Antragseinreichung für Bundesförderung und Landesförderung

- Fachabteilung 19A (Abwicklungsstelle Land)

Abwicklungsstelle der Bundesförderung

- Kommunalkredit Public Consulting GmbH
(Bestätigung des Antragseinganges als frühest möglicher Baubeginn)



Fördersätze Großunternehmen

Antragsstellung spätestens bis 31.12.2012
20% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Antragsstellung spätestens bis 31.12.2013
15% Bundesförderung und 5% Landesförderung

Fördersätze KMU

Antragsstellung spätestens bis 31.12.2012
30% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Antragsstellung spätestens bis 31.12.2013
25% Bundesförderung und 10% Landesförderung

Achtung bei prioritären Maßnahmen

Förderungsverträge für Bundes- und Landesförderung vor der
Funktionsfähigkeitsfrist gemäß regionaler LH-VO und bis spätestens 22.12.2015



Förderansuchen für Wettbewerbsteilnehmer

- Ansuchenformblatt mit Finanzierungsplan und Angabe der weiteren Förderungsstellen
- Technisches Datenblatt / Katalog mit Darstellung der ökologischen Wirksamkeit der Maßnahmen
- Bericht des Kreditinstitutes (für IK ab 220.000 € netto: inklusive Bilanzanalyse und Unternehmensvorschau)
- relevante Pläne
- eine detaillierte und nachvollziehbare Kostenschätzung und Kostenaufstellung sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote
- die relevanten behördlichen Genehmigungsbescheide (Auflagen reichen als Nachweis der Förderungsfähigkeit aus)



Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.2 Planungsphase

Verantwortung BMLFUW

Koordinierung der Dringlichkeitskataloge der Länder

Verantwortung Land

Erstellung von Dringlichkeitskatalogen, ab 23.12.2009 unter Berücksichtigung der Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes

Abstimmung der beantragten Projekte mit den Vorgaben der wasserwirtschaftlichen Planung und den innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren geplanten Projekten im Schutzwasserbau und in der Wildbach- und Lawinenverbauung



Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.3 Förderungsphase

Verantwortung Land – Wettbewerbsteilnehmer

- Entgegennahme der Förderungsansuchen samt Unterlagen
- Begutachtung und Prüfung unter anderem:
 - ~ Übereinstimmung Förderungsantrag mit WR-Konsens bzw. Instandhaltungsverpflichtung
 - ~ Übereinstimmung mit NGP und ökologischen Prioritäten
 - ~ Förderungs Ausschluss nach WBFG
 - ~ keine geplante WBFG-Förderung innerhalb der nächsten 5 Jahre
 - ~ Weiterleitung des Ansuchens an die KPC (auch bei negativen Gutachten des Landes)
 - ~ NICHT: technische Prüfung und Angemessenheit der Kosten
- Entscheidung über Landesförderung nach Vorliegen des Prüfergebnisse der KPC und Übermittlung der Förderungsentscheidung an die KPC



Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.3 Förderungsphase

Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Prüfung der Rechtsform des Förderungswerbers, Einstufung als KMU oder Großunternehmen - Prüfung der Angemessenheit der Kosten
- Technische Prüfung
- Prüfung des vorläufigen Finanzierungsplanes unter Sicherstellung der Finanzierung
- Prüfung des Anreizeffektes entsprechend den EU-Vorgaben
- Erstellung eines Förderungsberichtes an die Kommission
- Erstellung und Abschluss eines Förderungsvertrages
- Übermittlung des Förderungsentscheides des BMLFUW an das Land samt korrigierter Förderungsansuchenformulare

Verantwortung BMLFUW – Wettbewerbsteilnehmer

- Entscheidung über das UFG Förderungsansuchen



Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.4 Bauphase

Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Prüfung, der Fachkundigkeit für Planung, Bauaufsicht und Ausführung und Befugnis für Gutachten
- Stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung aller Förderungsbedingungen
- Entgegennahme der Meldungen des Förderungswerbers über Änderungen
- Entgegennahme der Meldungen des Förderungswerbers über Baubeginn und Fertigstellung der Maßnahme
- Entgegennahme der Meldungen des Förderungswerbers über die Inanspruchnahme weiterer Förderungen



Abwicklungsvereinbarung Bund/Länder/KPC zu 3.5 Abrechnung/Kollaudierung/Auszahlung

Verantwortung KPC – Wettbewerbsteilnehmer

- Entgegennahme aller Endabrechnungsunterlagen inkl. aller Rechnungen und Zahlungsnachweise
- Kontrolle der Einhaltung der Vergabebestimmungen
- Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen
- Durchführung der Kollaudierung und Erstellung einer Niederschrift über das Ergebnis der Kollaudierung
- Feststellung der Höhe der endgültigen Förderungsmittel
- Auslösung der Förderung sowie endgültige finanzielle Abwicklung des Förderfalles
- Bei Kostenüberschreitung von mehr als 10% plus 10.000 € der zugesicherten Investitionskosten: Wiedervorlage an die Kommission
- Übermittlung der sachlich und rechnerisch richtig bestätigten Rechnungszusammenstellung, der Kollaudierungsniederschrift inkl. Endabrechnungsformulare an das Land
- Veranlassung der Auszahlung der Bundesmittel

Verantwortung Land – Wettbewerbsteilnehmer

- Veranlassung der Auszahlung der Landesmittel